



# Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt  
Az: 659.30

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 101 / 2014

zu TOP 6 öffentlich

zur Sitzung am 15. Dezember 2014

## Betrifft:

**Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach**

## Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

## Anlagen:

- Räum- und Streuplan, Stand 28.11.2011
- Flyer mit Hinweisen zur Räum- und Streupflicht

09. Dezember 2014

**Datum**

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Amtsleiter**  
Stefan Blank

## **SACHDARSTELLUNG**

Zuletzt wurde dem Gemeinderat der Räum- und Streuplan mit damals notwendigen Ergänzungen in der Gemeinderatssitzung am 28. November 2011 vorgestellt.

Bevor nun der Winter auch in Starzach so richtig Einzug hält soll der Gemeinderat über den Ablauf des Räumens und Streuens informiert werden.

Deshalb ist dieser Drucksache der Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach, Stand 28.11.2011 als Anlage beigefügt.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Der Räum- und Streuplan für die Mitarbeiter des Bauhofes während der Winterzeit ergibt sich aus der dieser Drucksache beigefügten Anlage. Derzeit wird in 3 Dringlichkeitsstufen geräumt, wobei je nach Verkehrslage davon auch abgewichen werden kann bzw. muss.

Die Mitarbeiter des Bauhofes kontrollieren um 2.00 Uhr die Straßenzustände und veranlassen gegebenenfalls, dass ab 4.00 Uhr morgens mit dem Räumen- und Streuen begonnen wird, was gleichzeitig dann wochentags in geschlossenen Ortschaften bis 7.00 Uhr abgeschlossen sein muss.

Gegenüber dem Räum- und Streuplan vom November 2011 haben sich keine Veränderungen ergeben. Eine Fortschreibung des Räum- und Streuplanes war deshalb nicht erforderlich.

Ergänzend sei noch auf die weitere Beilage zu dieser Drucksache verwiesen. Der Flyer, den die Gemeindeverwaltung entworfen hat, wurde im November 2013 an alle Haushalte verteilt, da neben der Gemeinde natürlich auch jeder Grundstückseigentümer eine entsprechende Räum- und Streupflicht hat.

## **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Gemeinderat nimmt den Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach, Stand 28.11.2011 zur Kenntnis.